



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 11.12.2019

GR/09/2019

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem **05. November 2019** im Gemeindegemeinschaftszimmer.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Gerhard Obermüller, PMM

Vizebürgermeister:

Vbgm. Gerald Embacher

Gemeindevorstand:

GV Ök.-Rat Josef Heim ab TOP 3
GV Maria Braiton
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Johann Hinterholzer
GR Johann Oberleitner
GR Christian Nothdurfter
GR Mag. (FH) Robert Jong
GR Mag. Martina Foidl
GR Mag. Florian Schluifer
GR Hannes Steger

Ersatzleute:

EGR Nikolaus Biechl	Vertretung für Frau GR Evelyn Fuchs
EGR Helmut Jöchl	Vertretung für Herrn GR Franz Wiesflecker
EGR Franz Schratzberger	Vertretung für Herrn GR Manfred Endstraßer

Entschuldigt:

Gemeinderat:

GR Manfred Endstraßer
GR Evelyn Fuchs
GR Franz Wiesflecker

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

22:15 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 08.10.2019
- 2.1.1. Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG
- 2.1.2. Beschlussfassung über die Unterfertigung einer Zustimmungserklärung im Sinne des Tiroler Starkstromwegegesetzes
3. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2020
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung und Kundmachung einer Verordnung bezüglich der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
5. Beschlussfassung über die Erlassung und Kundmachung einer Verordnung bezüglich Gebühren- und Indexanpassungen
6. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2018 der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & CO KG
7. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2018 der Kirchdorfer Sport- und Freizeitanlagen GnbR und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses für die Saison 2019/ 2020
8. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2018/ 2019 der Kirchdorfer Skilift GmbH und der Kirchdorfer Skilift GmbH & CoKG und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses für die Wintersaison 2019/ 2020
9. Beratung und Beschlussfassung über die Exkammerierung (Erlassung einer Verordnung) des öffentlichen Gutes im Bereich Taxerau im Ausmaß von 1m² (Ambruch)
10. Beschlussfassung über die Vergabe der Planungs- und Projektierungsarbeiten im Bereich des Verbindungsweges Schleiffergasse/B 178 (ÖBF/Gemeinde)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Exkammerierung (Erlassung einer Verordnung) des öffentlichen Gutes im Bereich Mühlau im Ausmaß von 10 m² (Oberleitner)
12. Beschlussfassung über den Abschluss von Mountainbikewegübereinkommen mit den Grundeigentümern (Heim Josef und Trixl Robert)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Gemeinderats- und Ausschussmitglieder
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Bericht des Bau- und Planungsausschusses durch den Obmann Gerhard Obermüller
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges
17. Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluss wurden auf Antrag des Bürgermeisters folgende Tagesordnungspunkte einstimmig aufgenommen:

2.1.1. Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG

2.1.2. Beschlussfassung über die Unterfertigung einer Zustimmungserklärung im Sinne des Tiroler Starkstromwegegesetzes

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 08.10.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2019 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde daraufhin das Protokoll mit 11:0 Stimmen und 3 Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

2.1.1. Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG

Nach Verlesung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und Vorstellung des Lageplanes im Bereich des Froidweges (Beilage 1), wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Vertragsabschluss gegen eine einmalige Entschädigung (Mühewaltungspauschale, Trafostation pro m²) zuzustimmen.

2.1.2. Beschlussfassung über die Unterfertigung einer Zustimmungserklärung im Sinne des Tiroler Starkstromwegegesetzes

Nach Verlesung der Zustimmungserklärungen als Eigentümer der Gst .74/1, 124, 2849/1, 2625, 3379 und 3427 für die Abwicklung im Sinne des Tiroler Starkstromwegegesetzes, Wasserrechtsgesetzes, Tiroler Naturschutzgesetzes und Forstgesetzes (siehe Beilage 2) an die Behörde I. Instanz (Kirchdorf, mit Schaltstelle und BFST Unteranger, 30kV Kabel und Trafostationen) wurde der einstimmige Beschluss gefasst dem Inhalt zuzustimmen und die Erklärungen durch den Bürgermeister und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigen zu lassen.

3. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2020

Die vom Finanzausschuss in der Sitzung vom 31.10.2019 ausgearbeiteten Gebühren- und Abgabensätze wurden durch den Finanzreferenten Mag. Schluifer, nach Abgleichung mit anliegenden Gemeinden, vorgetragen und nach kurzer Beratung in der vorgeschlagenen Höhe und dem Umfang

nach mit 14 zu 1 Stimmen (GR Oberleitner aufgrund der wiederholten Erschließungskostenerhöhung) beschlossen. Eine Auflistung (Kundmachung) der beschlossenen Gebühren, Abgaben und Entgelte wird diesem Protokoll beigeschlossen und diese bildet einen verbindlichen Beschlussbestandteil zu TOP 3 (Beilage 3).

Dabei merkte GR Hinterholzer an, dass die monatliche Kindergartengebühr mit EUR 50,00 seiner Meinung zu hoch angesetzt wurde (für 3 bis 4 Jährige, welche das Kindergeld plus erhalten).

4. **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung und Kundmachung einer Verordnung bezüglich der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetzes, LGBl. Nr. 79/2019, beschließt der Gemeinderat sodann mit 14:1 Stimmen (Foidl) folgende Verordnung zu erlassen, kundzumachen und an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung zu übermitteln:



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol
Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4
☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43
gemeinde@kirchdorf.tirol.gv.at; www.kirchdorf.tirol.gv.at

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vom 05. November 2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet.

§ 1
Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Kirchdorf in Tirol legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) Bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro	192,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro	384,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	Euro	560,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro	800,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro	1.120,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro	1.440,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro	1.760,00

fest

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Angeschlagen am: 06/11/2019

Abgenommen am: 05/12/2019

Für den Gemeinderat

Bürgermeister
Gerhard Obermüller, PMM

VbGm Embacher regte eine gesetzliche Nachbesserung an, da aufgrund dieser rechtlichen Grundlage vor allem die genehmigten Freizeitwohnsitzigentümer zur Kasse gebeten werden und die illegalen Nutzungen nicht berücksichtigt würden.

GV Heim und GR Foidl kritisierten, dass der Wert der Immobilie für die Höhe der Vorschreibung außer Acht gelassen und lediglich auf die m² Anzahl abgezielt wird.

Außerdem sei GR Foidl der Meinung, dass die Infrastruktur von Nebenwohnsitznutzern allgemein weniger in Anspruch genommen wird und der Hebelsatz von 80% von der Bemessungsgrundlage im Vergleich zu St. Johann (85%) anlässlich der hohen Immobilienpreisunterschiede als zu hoch angesetzt angesehen werden muss.

5. **Beschlussfassung über die Erlassung und Kundmachung einer Verordnung bezüglich Gebühren- und Indexanpassungen**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung zu erlassen, kundzumachen und an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung zu übermitteln:

(siehe Verordnung Seite 6 - 8)



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 ☎ 0043 5352 – 63111-43

Verordnung über die Gebühren-und Indexanpassungen 2020

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 30 / 2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, kundgemacht am 20.09.2001, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs.2 beträgt Euro 22,00 je m² der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 22,00.
2. Die Benützungsgebühr nach § 5 Abs. 1 beträgt Euro 2,30 je m³ Kanalverbrauch in der Abrechnungsperiode.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, kundgemacht am 20.09.2001, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 beträgt Euro 9,00 je m² der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 5 beträgt Euro 9,00.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 3 beträgt Euro 0,95 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, kundgemacht am 01.01.2014, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 beträgt jährlich:

für eine Person	€ 7,25
für eine Ferienwohnung I (bis 30m2 Wohnfläche)	€ 14,50
für eine Ferienwohnung II (31 – 100 m2 Wohnfläche)	€ 21,75
für eine Ferienwohnung II (ab 101 m2 Wohnfläche)	€ 29,00

für Übernachtungen (Jahresnchtigungen geteilt durch 365 x 0,50) = ist die Anzahl x	€ 29,00
für Gasthöfe (Restaurantsitzplätze geteilt durch 10 x 0,50) = ist die Anzahl x	€ 29,00
Betriebe von 00 bis 10 Beschäftigte	€ 14,50
Betriebe von 11 bis 20 Beschäftigte	€ 29,00
Betriebe ab 21 Beschäftigte pro Person	€ 2,90

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 gelten nachstehende Gebührensätze:

Ablieferung und Entleerung des Restmülls :

Restmüll / Kilogramm laut Wiegung vor Ort	€ 0,40
70 Liter Müllsacke Euro	€ 7,00

Für die Ablieferung und Entleerung von biogenen Abfällen :

Aus der Gastronomie / Kilogramm laut Wiegung vor Ort	€ 0,16
1 Personen – Haushalt	€ 20,50
2 Personen – Haushalt	€ 25,50
3 Personen – Haushalt	€ 30,50
4 Personen – Haushalt	€ 35,50
Ab 5 Personen – Haushalt	€ 40,50
Ferienwohnung und Kleibetrieb	€ 25,50

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, kundgemacht am 19.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 70,00.
2. Die Höhe der Steuer für den zweiten Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 150,00
3. Die Höhe der Steuer für jeden weiteren Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 300,00
4. Die Höhe der Steuer für Wach-, Such-, Blinden- oder Lawinenhunde nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 20,00.

Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, kundgemacht am 03.03.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2019 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 4,00 % v.H. festgesetzt.

Artikel VI

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, kundgemacht am 27.12.2012, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 beträgt :

Reihengrab	30,00 / jährlich
Familiengrab	40,00 / jährlich
Urnenische	40,00 / jährlich
Urnengrab	30,00 / jährlich
Urnenerdgrab – STELE	30,00 / jährlich
Urnenerdgrab – STELE	1250,00 / Einmalige Errichtungsgebühr

2. Die Graberrichtungsgebühr nach § 3 beträgt:	
Begräbnis, Verabschiedung incl. Benützung aller Friedhofseinrichtungen	180,00
Leichenhallengebühr für Auswärtige pro Tag	100,00
Obduktionsraum für Auswärtige pro Tag	100,00

Artikel VII

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Kirchdorf in Tirol 06.11.2019

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Gerhard Obermüller, PMM)

angeschlagen am	07.11.2019
abzunehmen am	12.12.2019
Abgenommen am:	13.12.2019

6. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2018 der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und CO KG

Die von der Steuerberatungskanzlei Dr. Obermoser aus Kitzbühel erstellten Jahresabschlüsse wurden vom Finanzreferenten GR Schluifer vorgetragen und wird hier wird ein Bilanzverlust von € 106.000,00 (Erhöhung aufgrund des LWL Leitungsausbaues) bei der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & CO KG ausgewiesen:

Kirchdorfer Gemeinde Immobilien Ges.mbH & CO KG		
	2017	2018
Umsatzerlöse, incl. sonstige Erlöse	361 000,00	327 000,00
Personalaufwand	-	-
Betriebsaufwendungen	- 145 600,00	- 150 200,00
Zinsaufwand / Zinsertrag	- 900,00	- 600,00
Laufende Abschreibungen	- 268 600,00	- 282 200,00
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	- 54 100,00	- 106 000,00
Ertrag / Verlust / ohne Abschreibungen	214 500,00	176 200,00
Anlagevermögen laut Bilanz	15 800 000,00	15 500 000,00

Kirchdorfer Immobilien Ges.mbH		
	2017	2018
Umsatzerlöse	-	-
Personalaufwand	-	-
Betriebsaufwendungen	- 6 500,00	- 7 700,00
Zinsaufwand / Zinsertrag	-	-
Laufende Abschreibungen	-	-
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	- 6 500,00	- 7 700,00
Ertrag / Verlust / ohne Abschreibungen	- 6 500,00	- 7 700,00
Anlagevermögen laut Bilanz	-	-

Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften wurden sodann einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. **Berichterstattung über den Jahresabschluss 2018 der Kirchdorfer Sport- und Freizeitanlagen GnbR und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses für die Saison 2019/ 2020**

Nach Verlesung des vorläufigen Jahresabschlusses 2019 durch GF Noichl, Erörterung der wichtigsten Änderungen, Veranschaulichung der Einnahmen und Ausgaben sowie Vorstellung der Eintrittspreise wurde auf Antrag des Finanzreferenten Schluifer der Jahresabschluss 2018 mit einem Verlust von EUR 136.600,00 sodann einstimmig wie folgt zur Kenntnis genommen und genehmigt:

Kirchdorfer Sport- und Freizeitanlagen Gesn bR		
	2017	2018
Umsatzerlöse, incl. sonstige Erlöse	200 200,00	206 800,00
Personalaufwand, incl. Abfertigung	- 177 200,00	- 199 100,00
Betriebsaufwendungen	- 154 000,00	- 144 200,00
Zinsaufwand / Zinsertrag	- 200,00	- 100,00
Laufende Abschreibungen	- 80 500,00	- 81 300,00
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	- 211 700,00	- 217 900,00
Ertrag / Verlust / ohne Abschreibungen	- 131 200,00	- 136 600,00
Anlagevermögen laut Bilanz	1 087 500,00	1 040 100,00

Des Weiteren wurde mit 15:0 Stimmen beschlossen für die Saison 2019/2020 einen Zuschuss zum Betriebsabgang seitens der Gemeinde in der Höhe von EUR 90.000,00 zur Verfügung zu stellen.

8. **Berichterstattung über den Jahresabschluss 2018/ 2019 der Kirchdorfer Skilift GmbH und der Kirchdorfer Skilift GmbH & CoKG und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses für die Wintersaison 2019/ 2020**

Nach Vorstellung des beabsichtigten Finanzierungsplanes und einen Rückblick mittels Präsentation durch GF Schluifer auf den Jahresabschluss 2018/2019 wurde mit 15:0 Stimmen der Beschluss gefasst für die Wintersaison 2019/2020 einen Investitionskostenzuschuss in der Höhe von EUR 84.000,00 seitens der Gemeinde zu leisten.

Dies in Hinblick darauf, dass intensive Gespräche mit einem potentiellen Investor durch Gemeinde- und TVB Vertreter geführt wurden, der längerfristig eine Ganzjahresattraktion am Skiliftgelände errichten möchte, wobei die Gesellschaft davon unberührt bleibt und dadurch der jährliche Abgang stark reduziert werden soll. Hierzu wurde bereits eine Absichtserklärung unterfertigt und sind innerhalb von drei Monaten die Vertragsverhandlungen abzuschließen.

Die von der Steuerberatungskanzlei Dr. Obermoser aus Kitzbühel erstellten Jahresabschlüsse wurden vom Finanzreferenten GR Schluifer vorgetragen und wird hier wird ein Bilanzverlust von EUR 142.500,00 bei der Kirchdorfer Skilift GmbH & CO KG ausgewiesen:

Kirchdorfer Skilift GesmbH & CO KG		
	2017	2018
Umsatzerlöse (ohne Kartenverbund jährlich ca. 200.000,-)	201 600,00	195 000,00
Zuschüsse (Gemeinde, TVB, ARGE, etc.)	46 000,00	274 500,00
Personalaufwand (2018= NV TVB Leiharbeiter 2 Jahre)	- 175 400,00	- 231 900,00
Betriebsaufwendungen	- 242 100,00	- 226 600,00
Zinsaufwand / Zinsertrag	- 7 600,00	- 7 900,00
Laufende Abschreibungen	- 154 800,00	- 145 600,00
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	- 332 300,00	- 142 500,00
Ertrag / Verlust / ohne Abschreibungen	- 177 500,00	3 100,00
Anlagevermögen laut Bilanz	1 571 000,00	1 467 000,00

Kirchdorfer Skilift Ges.mmbH		
	2017	2018
Umsatzerlöse	5 800,00	5 800,00
Personalaufwand	- 4 000,00	- 4 000,00
Betriebsaufwendungen	- 1 800,00	- 1 800,00
Zinsaufwand / Zinsertrag	-	-
Laufende Abschreibungen	-	-
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-	-
Ertrag / Verlust / ohne Abschreibungen	-	-
Anlagevermögen laut Bilanz	2 500,00	2 500,00

Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften wurden sodann einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. **Beratung und Beschlussfassung über die Exkamrierung (Erlassung einer Verordnung) des öffentlichen Gutes im Bereich Taxerau im Ausmaß von 1 m² (Ambrusch)**

- a. Die Familie Ambrusch ist Eigentümerin des Grundstückes 951/56 in Erpfendorf und hat um Zukauf einer Teilfläche im Ausmaß von 1 m² aus dem öffentlichen Gut (Gst. 951/57, Weg - Taxerau) der Gemeinde Kirchdorf in Tirol angesucht. Die Zukaufsfläche liegt direkt angrenzend am Privatgrundstück. Die Fläche von 1 m² müsste aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Kirchdorf in Tirol exkamriert werden. Sodann wurde mit 15:0 Stimmen der Beschluss gefasst eine Teilfläche im Ausmaß von 1 m² aus dem öffentlichen Gemeindegut Gst. 951/57 zu exkamrieren und zu einem Preis von EUR 80,00 zu veräußern. Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung (gemäß Vermessungsurkunde AVT – ZT - GmbH, GZ 934346-002) und Verbücherung nach § 13 TBO oder § 13+15 LTG gehen zu Lasten der Familie Ambrusch.

- b. Des Weiteren wurde mit 15:0 Stimmen beschlossen folgende Verordnung zu erlassen, kundzumachen und an die Abteilung Verkehr und Straße beim Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung zu übermitteln:

KUNDMACHUNG

aus der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2019

1a. Beschluss betreffend Verkauf von öffentlichem Gut:

Der Gemeinderat als Vertreterin des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig, dass unter Zugrundelegung des Teilungsvorschlages der AVT ZT-GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, AZ 94346 - 001, in der Katastralgemeinde Kirchdorf, die Teilfläche 3 des Gst 951/57 zu einem Preis von EUR 80.- veräußert wird.

JA – Stimmen 15

NEIN – Stimmen 0

2b. Beschluss (Exkammerierung):

Der Gemeinderat als Vertreterin des öffentlichen Gutes beschließt die Teilfläche 3 im Ausmaß von 1m² gemäß der Vermessungsurkunde, AZ: 94346- 001, von der Firma AVT ZT-GmbH aus dem öffentlichen Gut Gst. 951/57 zu exkammerieren und dem Gst. 951/56 (Embacher-Ambrusch) zuzuschreiben.

JA – Stimmen 15

NEIN – Stimmen 0

Der Entwurf über die Exkammerierung Gp. 951/57 (T) liegt über vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Dier Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Kirchdorf in Tirol einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kirchdorf in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:

Gerhard Obermüller, PMM

Angeschlagen am: 02.12.2019

Abgenommen am: 02.01.2020

10. **Beschlussfassung über die Vergabe der Planungs- und Projektierungsarbeiten im Bereich des Verbindungsweges Schleiffergasse/B 178 (ÖBF/Gemeinde)**

Nach Verlesung des Preisspiegels wurde sodann der einstimmige Beschluss gefasst, das Ingenieurbüro Moser-Jaritz und Partner zu einem Preis von EUR 15.105,00 netto mit der Ausführung der Projektierungs- und Planungsarbeiten im Bereich des Verbindungsweges Schleiffergasse – B 178 wie folgt zu beauftragen:

Öff. Verbindungsweg Schleiffergasse - B 178 (Erpfendorf) (Projektierung durch Gemeinde / ÖBF)			
VERGABEVORSCHLAG (Projektierung, Planung, Bauaufsicht - geprüftes Ergebnis)			
Leistung	1. Fa. MJP	2. Fa. SebConsult	3. Fa. Baucon
Einreichplanung	5.585,00	6.430,00	8.500,00
Oberflächenentwässerungsprojekt	2.150,00	2.330,00	2.550,00
Ausschreibung	2.400,00	2.950,00	6.800,00
Bauaufsicht samt BauKG	4.970,00	5.830,00	¹⁾
Gesamtsumme netto:	15.105,00	17.540,00	17.850,00
	Prozent	100,00%	116,12% 118,17%
¹⁾ kein Angebot für BauKG abgegeben			
Das Ingenieurbüro Moser-Jaritz und Partner (mjp) geht als Billigsbieter hervor.			
In der Sitzung des Kanal-, Wasser- Wegeausschusses erfolgte einstimmig der Vorschlag zur Vergabe der Ingenieurleistungen an das Büro MJP Ziviltechniker GmbH, 6370 Kitzbühel!			
Ing. Thomas Schreder		Kirchdorf in Tirol, am 04.11.2019	

11. **Beratung und Beschlussfassung über die Exkamierung (Erlassung einer Verordnung) des öffentlichen Gutes im Bereich Mühlau im Ausmaß von 10m² (Oberleitner)**

- Herr Johann Oberleitner ist Eigentümer des Grundstückes 3043/1 in Erpfendorf und hat um Zukauf einer Teilfläche im Ausmaß von 10 m² aus dem öffentlichen Gut (Gst. 3044 – Weg - Mühlau/ Fabrik) der Gemeinde Kirchdorf in Tirol angesucht. Die Zukaufsfläche liegt direkt angrenzend am Privatgrundstück. Die Fläche von 10m² müsste aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Kirchdorf in Tirol exkamiert werden. Sodann wurde mit 14:0 Stimmen und einer Enthaltung (Oberleitner – Befangenheit) der Beschluss gefasst eine Teilfläche im Ausmaß von 10 m² aus dem öffentlichen Gemeindegut Gst. 3044 zu exkamieren und zu einem Preis von EUR 80,00 zu veräußern. Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung (gemäß Vermessungsurkunde AVT – ZT - GmbH vom 09.10.2019, GZ 94206-002) und Verbücherung nach § 13 TBO oder § 13+15 LTG gehen zu Lasten von Herrn Oberleitner.
- Des Weiteren wurde mit 15:0 Stimmen beschlossen folgende Verordnung zu erlassen, kundzumachen und an die Abteilung Verkehr und Straße beim Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung zu übermitteln:

Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 ☎ 0043 5352 – 63111-43

KUNDMACHUNG

aus der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2019

1a. Beschluss betreffend Verkauf von öffentlichem Gut:

Der Gemeinderat als Vertreterin des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig, dass unter Zugrundelegung des Teilungsvorschlages der AVT ZT-GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, AZ 94206 -002, vom 09.10.2019 in der Katastralgemeinde Kirchdorf, die Teilfläche 2 des Gst 3044 zu einem Preis von EUR 80.- veräußert wird.

JA – Stimmen 14

NEIN – Stimmen 0/ 1 Enthaltung

2b. Beschluss (Exkammerierung):

Der Gemeinderat als Vertreterin des öffentlichen Gutes beschließt die Teilfläche 2 im Ausmaß von 10m² gemäß der Vermessungsurkunde, AZ: 94206 -002, vom 09.10.2019, von der Firma AVT ZT-GmbH aus dem öffentlichen Gut Gst. 3044 zu exkammerieren und dem Gst. 3043/1 (Oberleitner) zuzuschreiben.

JA – Stimmen 14

NEIN – Stimmen 0/ 1 Enthaltung

Der Entwurf über die Exkammerierung Gp. 3044 (T) liegt über vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Dier Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Kirchdorf in Tirol einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kirchdorf in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kund-machungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:

Gerhard Obermüller, PMM

Angeschlagen am: 02.12.2019

Abgenommen am: 02.01.2020

12. **Beschlussfassung über den Abschluss von Mountainbikewegübereinkommen mit den Grundeigentümern (Heim Josef und Trixl Robert)**

Nach Verlesung der Übereinkommen (Beilage 4 und 5), und Vorstellung der Lagepläne wurde der einstimmige Beschluss mit einer Enthaltung (GV Heim – Befangenheit) gefasst, dem Abschluss der Vereinbarungen für eine Pachtdauer von 3 Jahren und einem jährlichen Zins von EUR 0,50 pro Laufmeter, zuzustimmen.

13. **Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Gemeinderats- und Ausschussmitglieder**

Nach Vorstellung eines Konzeptes für die Vergütung für Mandatare, Ersatzgemeinderäte und Ausschussmitglieder (siehe Beilage 6) wurde der einstimmige Beschluss gefasst folgende Aufwandsentschädigungssätze ab dem Jahr 2020 zu gewähren, welche bis um 10. eines jeden Folgemonats beim Gemeindeamt mittels Formulars geltend gemacht werden müssen:

SITZUNGEN	BETRAG	BEMERKUNG
GEMEINDERAT	50,00 €	
VORSTAND	50,00 €	
AUSSCHÜSSE	BETRAG	BEMERKUNG
AUSSCHUSSOBMANN	100,00 €	Vorbereitung, Leitung, Nachbereitung
AUSSCHUSSMITGLIEDER	50,00 €	
SONDERLEISTUNGEN	BETRAG	BEMERKUNG
GEMEINDEVERBAND	75,00 €	im Vorfeld abzuklären
VERTRETUNG GEMEINDE	75,00 €	im Vorfeld abzuklären
VERTRETUNG BÜRGERMEISTER	75,00 €	im Vorfeld abzuklären
PROJEKTARBEITEN	75,00 €	im Vorfeld abzuklären
ENTWICKLUNGEN	75,00 €	im Vorfeld abzuklären
ARBEITSGRUPPEN	75,00 €	im Vorfeld abzuklären
FORTBILDUNGEN	75,00 €	im Vorfeld abzuklären
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	75,00 €	im Vorfeld abzuklären

14. **Bericht des Bürgermeisters**

- Der Bgm berichtete über das besinnliche Allerheiligen 2019 am Ortsfriedhof und dankte allen Mitwirkenden für die Unterstützung.
- Nach Beratung im Gemeinderat wurde nach Einbeziehung der anwesenden Zuhörer der einstimmige Beschluss gefasst, die Weganlage für das Bauprojekt „Kirchdorf – Zentral“ mit dem Straßennamen: „Brückenstraße“ zu bezeichnen.

- c. Im Anschluss wurde in groben Zügen das Gemeindeversammlungsprotokoll verlesen und auf die einzelnen abzuhandelnden Punkte, welche durch Gemeindebürger äußerten, vorgetragen.

15. **Bericht des Bau- und Planungsausschusses durch den Obmann Gerhard Obermüller**

Präsentation siehe Beilage 7

16. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

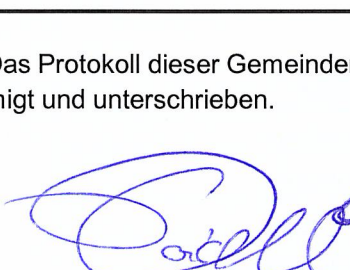
GR Nothdurfter schlug vor die Wahllokalöffnungszeiten, unabhängig der stattfindenden Wahlen, allgemein von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr festzulegen. Diese Empfehlung wurde sodann einstimmig angenommen.

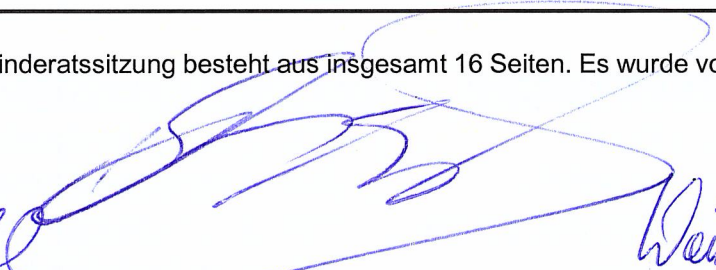
Weiters beantragte GR Nothdurfter, dass die Wahlbeisitzer mit einer Stundenpauschale von EUR 20,00 durch die Gemeinde entschädigt werden sollen. Diesbezüglich verwies AL Innerkofler auf die Zuständigkeit der politischen Parteien, welche die Beisitzer auch namhaft machen. Ein Antrag auf Geldendmachung des Gebührenanspruches muss gemäß den gesetzlichen Wahlordnungsbestimmungen und den festgelegten Entschädigungssätzen bei der BH Kitzbühel bzw. bei der Gemeinde erfolgen.

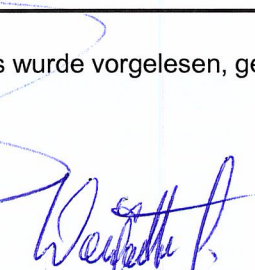
17. **Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)**

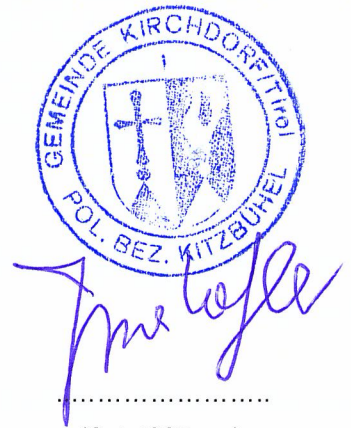
Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst die Öffentlichkeit von TOP 17 (Personelles, § 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 16 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
(Gemeinderat)


.....
(Bürgermeister)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)